

Seebestattungs-Veranstalter Nemocean NEMOCEAN Memoria SL

AGB

Seebestattung Nemocean

- §1 Der Veranstalter Nemocean übernimmt biologisch abbaubare Urnen zur Seebestattung und setzt diese nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Urnenbehältnissen im Meer bei. Die Urne kann sowohl von einem Angehörigen als auch von einem Begleiter von Nemocean ins Wasser gelassen werden.
- §2 Unsere Preisangebote sind unverbindlich. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
- §3 Der Seebestattungs-Veranstalter Nemocean haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Er übernimmt keine Haftung bei Verlusten, Verspätungen und Unglücksfällen während der Reise oder sonstigen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, es sei denn, der Veranstaler oder deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen hätten vorsätzlich grob fahrlässig gehandelt.
- §4 Muss eine Reise infolge höherer Gewalt, zum Beispiel Katastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtes Wetter, Nebel oder aus technischen Gründen abgesagt werden, so haftet der Veranstalter nicht. Der Ersatz von Reisekosten ist nicht möglich. Der Seebestattungs-Veranstalter Nemocean verpflichtet sich, die Beisetzung bzw. Reise so schnellwie möglich nachzuholen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff oder Abfahrthafen besteht grundsätzlich nicht. Der Seebestattungs-Veranstalter Nemocean arbeitet mit unterschiedlichen Charter Booten, nicht mit eigenen.
- §5 Die Bezahlung muss direkt an den Seebestattungs-Veranstalter Nemocean erfolgen. Eine Zahlung an Dritte hat keine schuldbefreiende Wirkung. Bei Verzug ist Nemocean berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 10% p.A. über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Die komplette Zahlung muss nach Auftragsbestätigung erfolgen.
- **§6** Für zugelieferte See-Urnen übernimmt Nemocean keinerlei Haftung. Das Bruchrisiko trägt der Zulieferer.
- **§7** Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils dieser Bedingungen berührt den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht.
- **§8** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Ansprüche und Auseinandersetzungen ist Palma de Mallorca, Spanien.